

Antrag - Hort
auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Stadt Leuna

geplante Aufnahme ab.....

- Ganztags
 Ferienhort

- Frühhort
 Nachmittagshort

1 Kind

_____ m w
Name, Vorname, Geburtsdatum Geschlecht

Wohnanschrift Telefon: **tagsüber erreichbar**

Geschwister in Einrichtungen der Stadt Leuna (Alter/ welche Einrichtung):

Angaben zur Mutter

_____ Ja Nein
Name, Vorname Staatsangehörigkeit Sorgerecht

Wohnanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Kind):

Arbeitgeber (Anschrift, Telefon, wöchentliche Arbeitszeit)

Angaben zum Vater

_____ Ja Nein
Name, Vorname Staatsangehörigkeit Sorgerecht

Wohnanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Kind):

Arbeitgeber (Anschrift, Telefon, wöchentliche Arbeitszeit)

Elternerklärung

Die Eltern erhalten auf Anfrage die

- Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Leuna

und die

- Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Leuna

ausgehändigt

Mit der Aufnahme entsteht ein öffentlich rechtliches Benutzungsverhältnis.

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

....., den

.....

Unterschrift Antragsteller

Merkblatt Anspruchsberechtigung § 3 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Gemäß § 3 Anspruchsberechtigung des KiFöG hat jedes Kind einen Anspruch auf einen ganztägigen Platz, wenn aus Gründen der

- Erwerbstätigkeit
- der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder
- der Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

der Eltern ein Bedarf für die Förderung besteht.

Der Nachweis des Bedarfs erfolgt durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder einer Dienststelle, aus der der Umfang und die Verbindlichkeit der ausgeübten Tätigkeit erkennbar ist.

z.B. vollbeschäftigt - 40 Wochenstunden

teilbeschäftigt - 30 Wochenstunden

Bei einer Arbeitszeit von weniger als 25 Wochenstunden, muss für den Bedarf eines Ganztagsplatzes nachgewiesen werden

- Arbeitszeit (Wochenstunden)
- eventuelle Einsatzzeiten (z.B. Dienstpläne, Schichtpläne etc.)
- eventuelle Fahrtzeit zum Beschäftigungsort

Für selbständig Tätige kommen etwa Bescheinigungen des Gewerbeamtes (Gewerbeanmeldung), des Finanzamtes (Einkommenssteuerveranlagung) oder der Berufskammern in Betracht.

Keinen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben

- Väter und Mütter in der Elternzeit

Den Wegfall der Anspruchsberechtigung für einen Ganztagsplatz in einer Kindereinrichtung haben die Eltern innerhalb von 5 Arbeitstagen beim zuständigen Fachamt zu melden.